

Bekanntmachung der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-4.1 „RAW Salbke“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 15.03.12 mit Beschluss-Nr. 1273-46(V)12 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch den Lüttgen-Salbker Weg (Nordgrenze des Flurstückes 503 der Flur 476),
- im Osten: durch die Straße Alt Salbke (Ostgrenze des Flurstückes 503 und 10203 der Flur 476),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 503 und die Ostgrenze der Flurstücke 10035 und 1180 der Flur 476 entlang der Ferdinand-Schrey-Straße,
- im Westen: durch die Bahnlinie (Westgrenze der Flurstücke 1180, 10035 und 503 der Flur 476),

beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-4.1 „RAW Salbke“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

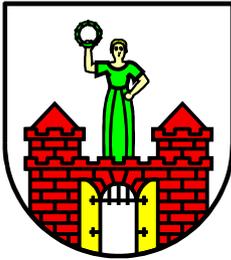
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



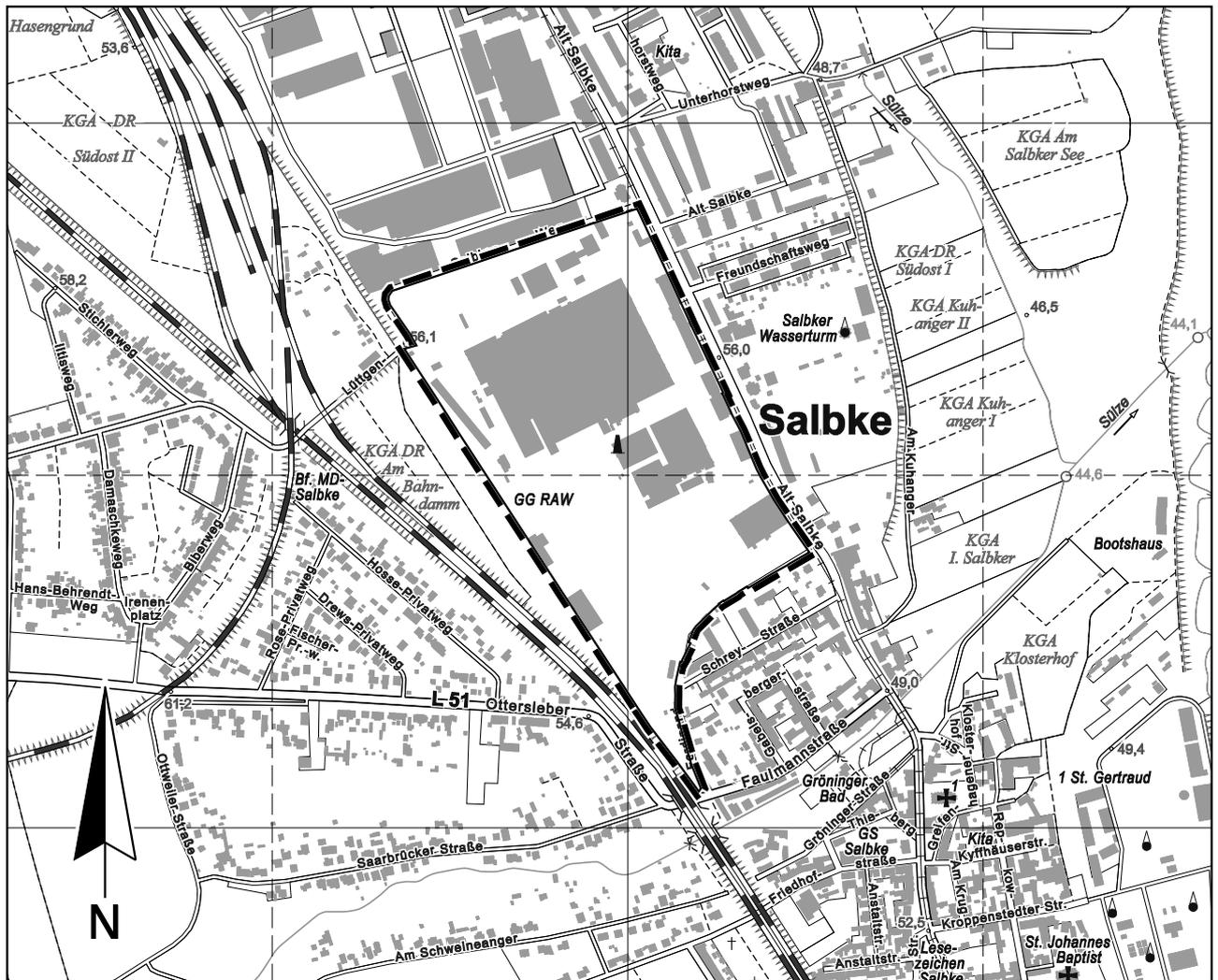
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufhebungsbeschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 483 - 4.1

Bezeichnung: RAW Salbke

DS0028/16 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2016

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 483-4.1 umgrenzt:

- im Norden: durch den Lüttgen Salbker Weg (Nordgrenze des Flurstückes 503 der Flur 476),
- im Osten: durch die Straße Alt Salbke (Ostgrenze des Flurstückes 503 und 10203 der Flur 476),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 503 und die Ostgrenze der Flurstücke 10035 und 1180 der Flur 476 entlang der Ferdinand-Schrey-Straße,
- im Westen: durch die Bahnlinie (Westgrenze der Flurstücke 1180, 10035 und 503 der Flur 476),